

Kriegsdienstverweigerer brauchen Asyl!

Rede von Gernot Lennert, Landesgeschäftsführer der DFG-VK Hessen, bei der Demonstration **Gegen die Festung Europa – Abschiebeknäste und „Ausreisezentren“ abschaffen**
Ingelheim, 29. Juni 2002.

Die Demonstration wurde unterstützt von den DFG-VK Landesverbänden Rheinland-Pfalz und Hessen.

Zu den häufigsten Fluchtursachen gehört Krieg. Menschen fliehen aber nicht nur vor Krieg, um ihr Leben zu retten. Sie fliehen auch, weil sie sich weigern, selbst an Kriegen mitzuwirken. Wer den Kriegsdienst verweigert oder aus dem Militär desertiert, schwächt die Kriegführenden auf allen Seiten und leistet einen wertvollen Beitrag gegen Krieg. Deshalb verdienen Kriegsdienstverweigerer und Deserteure Respekt und Unterstützung – und Schutz vor Verfolgung.

Ich benutze hier die grammatikalisch männliche Form, weil fast alle Betroffenen männlich sind. Es sollte aber nicht vergessen werden, dass es einige wenige Staaten und Bürgerkriegsparteien gibt, die auch Frauen zwangsrekrutieren und dass in den Industrieländern die Zahl der Berufssoldatinnen zunimmt, die ebenfalls desertieren oder verweigern können.

Kriegsdienstverweigerern fällt es oft schwer zu fliehen. Während die Kriegführenden hinnehmen, dass nicht für Kriegsdienst vorgesehene Bevölkerungsteile vor dem Krieg flüchten, werden häufig die Grenzen für Männer gesperrt oder sie werden aus Flüchtlingslagern oder Flüchtlingstrecks gezielt herausgeholt. Militärdienstleistenden werden oft auch die Pässe weggenommen. In sogenannten Friedenszeiten erschweren Staaten Männern, die noch keinen Militärdienst geleistet haben, die Ausreise. Gelingt Kriegsdienstverweigerern oder Deserteuren die Flucht nach Deutschland werden sie vom Staat nicht unterstützt. Ihre Anträge auf Asyl werden in der Regel abgelehnt, auch wenn ihnen im Herkunftsland Inhaftierung, Folter oder Tod drohen. Wenn sie Asyl erhalten, dann nicht wegen ihrer Kriegsdienstverweigerung, sondern aus anderen Gründen. Kriegsdienstverweigerung an sich gilt nicht als Asylgrund. Im entsprechenden Textbaustein des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge heißt es dazu:

„Die allgemeine Wehrpflicht ist als Recht jeden Staates völkerrechtlich anerkannt. Eine Pflicht, einen Ersatzdienst anzubieten, besteht nicht; insbesondere werden Sanktionen nicht allein dadurch zu politischer Verfolgung, dass jemand sie aus politischen Motiven oder Gewissensgründen auslöst.“

Die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten des Europarats von 1950 sagt es in Artikel 4 besonders deutlich:

„(1) Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden.

(2) Niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten.

(3) Als ‚Zwangs- und Pflichtarbeit‘ im Sinne dieses Artikels gilt nicht (...)

jede Dienstleistung militärischen Charakters, oder im Falle der Verweigerung aus Gewissensgründen ... eine sonstige anstelle der militärischen Dienstpflicht tretende Dienstleistung“.

Die Staaten haben sich also abgesichert: Sklaverei, Leibeigenschaft und Zwangsarbeit sind verboten, aber nicht wenn es um Krieg und Militär geht.

Die Bundesrepublik Deutschland weigert sich, Kriegsdienstverweigerung als Asylgrund anzuerkennen. Denn sie selbst zwingt Menschen zum Kriegsdienst und verfolgt und inhaftiert Kriegsdienstverweigerer. Selbst dann, wenn internationale Organisationen und Institutionen zur Hilfe für Kriegsdienstverweigerer in bestimmten Situationen aufrufen, erhalten sie kein Asyl oder ein sicheres Bleiberecht. Zur Zeit des international geächteten Apartheidregimes forderte die UN-Vollversammlung ihre Mitgliedsländer auf, Menschen aufzunehmen, die sich weigern, in den Apartheid-Streitkräften zu dienen. Die Bundesrepublik Deutschland missachtete diesen Appell.

Im Handbuch des UNHCR heißt es in Artikel 171: „Wenn jedoch die Art der militärischen Aktion, mit der sich der Betreffende nicht identifizieren möchte, von der Völkergemeinschaft als den Grundregeln menschlichen Verhaltens widersprechend verurteilt wird, dann könnte ... die Strafe für Desertion oder für Nichtbefolgung der Einberufung als Verfolgung angesehen werden.“ Genau so ein Fall war 1999, das international heftig verurteilte Vorgehen des serbisch-jugoslawischen Staates im Kosovo. Für die NATO war es sogar ein Grund, gegen Jugoslawien ohne UN-Mandat Krieg zu führen. Sie rief auch die jugoslawischen Soldaten zur Desertion auf. Doch diejenigen, die dem Aufruf der NATO folgten, erhielten dann keine Unterstützung. Viele von ihnen flohen in den NATO-Staat Ungarn, wo sie bis heute unter äußerst schwierigen Bedingungen leben. Die NATO war bereit, die jugoslawischen Deserteure kurzfristig zu instrumentalisieren, doch das Recht des Kriegsgegners, seine Untertanen in den Krieg zu schicken, wurde nie bestritten. In diesem Punkt waren sich die Schröders und Miloševićs einig gegen ihre Bevölkerungen.

Nötig ist die Anerkennung des Menschenrechts auf Kriegsdienstverweigerung. Und zwar als Menschenrecht für alle, abgeleitet vom Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, und nicht nur als ein Ausnahmerecht für einige wenige, denen eine sogenannte Gewissensentscheidung zugebilligt wird und die dann zur Strafe einen zivilen Zwangs- und Kriegsdienst leisten müssen, während die anderen weiterhin in Kasernen eingesperrt und auf Schlachtfelder geschickt werden. Das Problem liegt nicht nur bei Staaten und anderen Kriegsparteien. Selbst innerhalb der Friedens- und Menschenrechtsbewegung orientieren sich viele an der engen staatlichen Definition des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung und stellen damit weder Krieg noch Zwangsrekrutierung dafür in Frage. Kriegsdienstverweigerung und Deserteure handeln tun immer etwas gegen Krieg, ungeachtet ihrer individuellen Motivation. Wer Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren Schutz und Asyl verweigert, unterstützt den Krieg. Würden Kriegsdienstverweigerer und Deserteure Asyl erhalten, statt

verfolgt oder abgeschoben zu werden, wäre dies erstens ein Signal für andere, ihrem Beispiel zu folgen, und zweitens ein Beitrag zum Weltfrieden.

Wer Frieden will, muss auch Asyl für Kriegsdienstverweigerer fordern.

Deshalb: Asyl für Kriegsdienstverweigerer!